

# Für Häuslbauer:innen

## Einkommensgrenzen

Haushaltsgröße	Jahresnettoeinkommen
1-Personen-Haushalt	€ 48.000
2-Personen-Haushalt	€ 74.000
Erhöhungsbetrag für jede weitere Person	€ 7.000

## Einschleifregelung

Zulässige Überschreitung der Einkommensgrenze	Reduzierte Förderhöhe
Einkommensgrenze plus 10 %	75 % Förderung
Einkommensgrenze plus 20 %	50 % Förderung
Einkommensgrenze plus 30 %	25 % Förderung

Förderkredit plus Annuitätenzuschuss für Hausbau oder Haus/Wohnungskauf direkt vom Errichter oder wahlweise Zuschuss für Hausbau:

## „Häuslbauerbonus“

Einmalzuschuss	€ 20.000
+ Zuschlag bei einer Wohnnutzfläche von max. 150 m <sup>2</sup>	€ 5.000 je WE

## Bonusbeträge für (Auswahl):

verdichtete Bauweise und Nachverdichtung	
– Grundstück < 750 m <sup>2</sup>	€ 3.000
– Grundstück < 500 m <sup>2</sup>	€ 5.000
– Nachverdichtung	€ 7.000
– Abbruchkosten	€ 5.000
Umweltbonus	Je nach Ökoindex € 600 bis € 3.200
Thermische Solaranlage	bis max. € 3.750
Passivhaus	€ 3.000
Wohnraumlüftung	€ 1.600

## Förderkredit:

Kredithöhe	€ 700/m <sup>2</sup> förderbare Nutzfläche
Laufzeit	30 Jahre
Verzinsung	0,5 % p.a. vom 1. bis 20. Jahr, 1,5 % p.a. vom 21. bis 30. Jahr
Zusätzlich: Annuitätenzuschuss zur Finanzierung von Bank- oder Bausparkkassenkrediten (Laufzeit max. 10 Jahre)	– in den ersten 5 Jahren jährlich 4 % des förderbaren Hypothekarkredits – vom 6. – 10. Jahr jährlich 3 % des förderbaren Hypothekarkredits (nach Einkommensprüfung)

## Bonusbeträge für (Auswahl):

Barrierefreies Bauen	€ 10.000
Jungfamilien	€ 12.000
Kinder	€ 1.000/Kind
Wohnraumlüftung	€ 3.000 bis € 4.000
Passivhaus	€ 100/m <sup>2</sup>
Niedriges Einkommen	€ 3.000
Umweltbonus	Je nach Ökoindex € 1.500 bis € 8.000
Therm. Solaranlage	bis max. € 6.000
verdichtete Bauweise und Nachverdichtung	
– Grundstück < 750 m <sup>2</sup>	€ 50/m <sup>2</sup> förderbarer Nutzfläche
– Grundstück < 500 m <sup>2</sup>	€ 100/m <sup>2</sup> förderbarer Nutzfläche
– Nachverdichtung oder verdichtete Bauweise	€ 150/m <sup>2</sup> förderbarer Nutzfläche
– Abbruchkosten	€ 10.000

## Zusätzliche Bonusbeträge Wohnungskauf direkt vom Errichter:

Niedertemperaturheizung	€ 10/m <sup>2</sup> förderbarer Nutzfläche
Klimaaktiv Silber oder Gold	€ 180 bis € 200/m <sup>2</sup> förderbarer Nutzfläche

# DIE KÄRNTNER WOHNBAUFÖRDERUNG 2024 IM ÜBERBLICK



© Evgeny Atamanenko shutterstock.com

# Für Sanierer:innen

## Raus aus fossilen Brennstoffen

Tausch eines fossilen Heizsystems gegen Wärmepumpenheizung, Fernwärmeanschluss, Pelletskessel, Stückholzkessel oder Hackgutkessel

› Bis zu € 13.500 (Bundes- und Landesförderung)

### Antragstellung im Anschluss an die Bundesförderung

Zusätzlich Solarbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage

› € 3.000 (Bundes- und Landesförderung)

## Sauber Heizen für Alle

Personen mit niedrigem Einkommen erhalten Umstieg auf sauberes Heizsystem bis zur jeweiligen Kostenobergrenze gefördert (Förderprogramm des Bundes)

› Fernwärmeanschluss bis € 24.688  
Pellets- oder Hackgutkessel bis € 31.375  
Scheitholzkessel bis € 26.063  
Luft/Wasser Wärmepumpe bis € 22.188  
Sole/Wasser Wärmepumpe bis € 32.563



## Barrierefreie Sanierung

Barrierefreie äußere Erschließung und Barriere-Reduzierung in der Wohnung

› Bis zu € 3.600

Barrierefreier Umbau der Sanitärräume/bei Gebäuden ab 20 Jahre auch als Einzelmaßnahme möglich

› Bis zu € 6.000 bzw. bis zu € 6.600 für Personen mit Behinderung oder ab Pflegestufe 3

Barrierefreie Zubauten

› Bis zu € 4.500

## Erwerb von Bestandsobjekten bzw. Schaffung von Wohnraum in Bestandsobjekten

Erwerb von Bestandsobjekten

› Förderkredit in Höhe von € 600/m<sup>2</sup> tatsächlicher Nutzfläche (bis max. € 75.000) **oder** wahlweise Einmalzuschuss in Höhe von € 20.000

Erwerb von Bestandsobjekten in Siedlungsschwerpunkten

› Förderkredit in Höhe von € 700/m<sup>2</sup> tatsächlicher Nutzfläche (bis max. € 90.000) **oder** wahlweise Einmalzuschuss in Höhe von € 25.000

Schaffung von Wohnraum in Bestandsobjekten durch Um-, Zu- oder Einbau

› Förderkredit in Höhe von € 600/m<sup>2</sup> tatsächlicher Nutzfläche (bis max. € 75.000)

Schaffung von Wohnraum in Bestandsobjekten durch Um-, Zu- oder Einbau in Siedlungsschwerpunkten

› Förderkredit in Höhe von € 700/m<sup>2</sup> tatsächlicher Nutzfläche (bis max. € 90.000)

## Thermisch-energetische Sanierung

Einzelbauteilmaßnahmen	Einmalzuschuss
– Dämmung Dach und oberste Geschossdecke	€ 2.500
– Dämmung Kellerdecke, Fußboden gegen Erdreich	€ 1.500
– Fenstertausch im Zuge der Dämmung der Außenwand	€ 3.300
Umfassende energetische Sanierung	Bis zu € 19.200
– Zuschlag zweite Wohnung	€ 5.000
Dämmung der Außenwände	Bis zu € 10.000
Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen	zusätzlich bis zu € 5.000
Solaranlagen (mind. 6m <sup>2</sup> Brutto-kollektorfläche)	€ 1.500
Kontrollierte Wohnraumlüftung	€ 1.600
<b>Zusatzleistungen (u.a.):</b>	
– Energieberatung	Kostenlos
– Sanierungscoach	Bis € 800
– Energieausweis/Renovierungsausweis	€ 300



› Wahlweise kann auch ein Förderkredit beantragt werden.

**Weitere Details, Richtlinien sowie Antragsformulare finden Sie online unter [www.wohnbau.ktn.gv.at](http://www.wohnbau.ktn.gv.at)!**

**Auskünfte und Beratung gibt es bei der:**

Abteilung 11 - Arbeitsmarkt und Wohnbau  
Mießtaler Straße 1,  
9021 Klagenfurt a.W.

E-Mail: [abt11.wohnbau@ktn.gv.at](mailto:abt11.wohnbau@ktn.gv.at)

T.: 050536-31002 oder 050536-31004

